



Evakuierungspläne für Kunst und Kulturgut

Brandschutz oft vernachlässigt

Die Tatsache, dass Menschen die Bedrohung durch Brände gern unterdrücken, hat zur Folge, dass über Brandschutzmaßnahmen nicht offen nachgedacht und Konzepte zur ihrer Vermeidung oder Begrenzung als nachrangig eingestuft werden. Gerade bei Objekten, die Kunst und Kulturgut beherbergen, wird zwar dem Diebstahlschutz eine hohe Priorität eingeräumt, der Brandschutz in all seinen Facetten aber verdrängt – obwohl die Auswirkung eines Brandes ein deutlich höheres Maß an Schaden mit sich bringt.

Gegenwärtigkeit der Gefahr

Sind Brände wirklich so selten? Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat in seinem Urteil vom 14.11.1985 (Az. 5K 1012/85), das später von Obergerichten bestätigt und immer wieder zitiert worden ist, festgestellt:

- ▶ „Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss.
- ▶ Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausgebrochen ist, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Die demnach stets gegenwärtige Gefahr eines Brandausbruchs macht es erforderlich, über Schutzmaßnahmen nachzudenken und entsprechende Konzepte bereits bei der Planung eines Objektes einfließen zu lassen. Das gilt in gleichem Maße für andere drohende Gefahren, wie z.B. Naturkatastrophen (bspw. Überschwemmungen), Rohrbruch im Gebäude mit anschließendem Wasseraustritt, Diebstahl, Beschädigung durch Attentate usw. Im Folgenden wird von dem größtmöglichen

Schadensereignis ausgegangen, dem Schadenfeuer. Wie bei jeder Gefahrenvorbeugung müssen zunächst die Schutzziele definiert und bei der Planung des Objektes die „klassischen“ baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen auf die Betriebsart abgestimmt werden. Museen, Kunstsammlungen und Archive stellen dabei Besonderheiten dar, die durch gesetzliche und behördliche Vorgaben völlig unzureichend strukturiert werden.

Es erscheint auch nicht sinnvoll, das zu tun, weil allein die Betreiber dieser Einrichtungen über die Detailkenntnisse verfügen, aus denen geeignete Schutzziele und -maßnahmen abgeleitet werden können. Aus dem Unikatcharakter von Kunst und Kulturgut erwächst dabei eine besondere Verpflichtung zur Fürsorge für die Erhaltung und Bewahrung durch alle Beteiligten. Das gilt sowohl für den Eigentümer als auch für den Ausstellungsmacher oder Archivar.

Klassische Brandschutzmaßnahmen

Alle Brandschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, den Sachsubstanzschaden möglichst nicht entstehen zu lassen und die Brandausbreitung zu begrenzen. Der Katalog umfasst im Kern die folgenden Punkte, die auch für Kunstsammlungen und Archive zutreffen:

- ▶ Wo immer möglich, nichtbrennbare Baustoffe verwenden
- ▶ Brandlasten, insbesondere in Werkstätten und Magazinen, minimieren
- ▶ Kleine Brandabschnitte bilden
- ▶ Brandwände, Brandschutztüren und -tore als Brandabschnittsbildungen intakt halten
- ▶ Einbau spezieller Brandmeldeanlagen, die sehr kurze Interventionsmaßnahmen ermöglichen (Rauchabsaugsystem – RAS)
- ▶ Löschanlagen mit spezieller Löschtechnik (z.B. Oxy-Reduct)
- ▶ Wahl der Löschmittel entsprechend dem zu schützenden Gut
- ▶ Akribische Einhaltung der Wartungsintervalle für Brandschutzeinrichtungen und elektrische Anlagen
- ▶ Laufende Begehungen, z.B. durch Brandschutzbeauftragte, Feststellung von Mängeln und deren schnellstmögliche Beseitigung usw.

Mit diesem Maßnahmenkatalog wird für die Sicherheit des Kunst- und Kulturgutes schon eine wichtige Basis geschaffen. Es bleibt aber ein erhebliches Restrisiko, denn Brände können niemals gänzlich ausgeschlossen und ihre Folgen ohne eigenes Zutun nicht begrenzt werden. ▶



Bild 1: Alarmierungspunkt für das Aufsichtspersonal hinter einer Türöffnung mit Telefon, Feuermelder, Feuerlöscher etc.

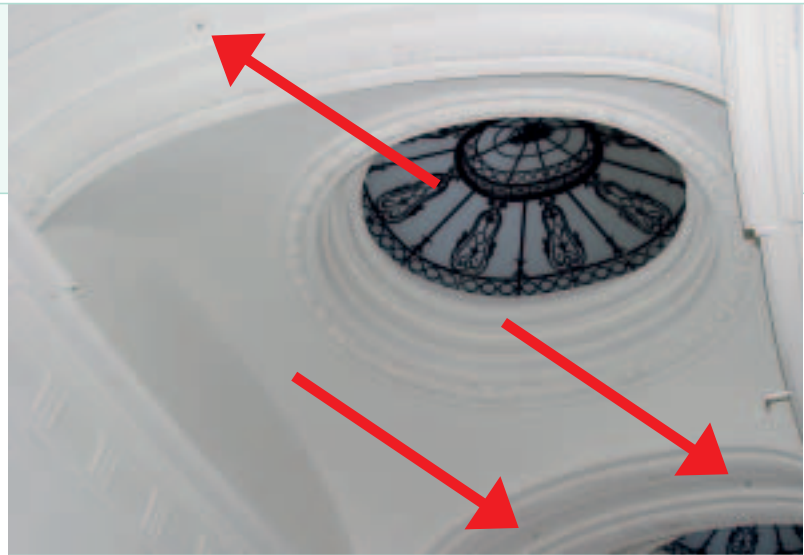


Bild 2: Schutz durch Sprinkler in historischen Gebäuden – Sprinkler im Bereich des Cafés im Bode-Museum, Berlin.

Möglichkeiten der Feuerwehr

Der abwehrende Brandschutz wird im Allgemeinen durch die öffentliche Feuerwehr wahrgenommen. Ob Freiwillige oder Berufsfeuerwehr – sie hat die Aufgabe, Brände zu bekämpfen. Dafür sind sie ausgebildet und ausgerüstet.

Die Vielzahl der Objektarten macht es aber unmöglich, für jeden Sonderfall die technisch möglichen Sondereinsatzmittel und Objektkenntnisse vorzuhalten. Der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 hat das auf tragische Weise gezeigt. Der Feuerwehr stellte sich beim Eintreffen an der Brandstelle die Situation wie folgt dar:

- ▶ Starke Rauchentwicklung
- ▶ Vollbrand, Hitze
- ▶ Der Auftrag: Retten, Löschen, Bergen, Schützen – aber wie?

Die Vorgehensweise der Feuerwehr ist bei jedem Brandeinsatz praktisch gleich:

- ▶ Lageerkundung
- ▶ Innenangriff (wenn noch möglich)
- ▶ Außenangriff über Leitergerät
- ▶ Löschmittel: Wasser, Schaum oder Pulver
- ▶ Lage und Personalkapazität lassen Bergung in dieser Phase nicht zu!

Ist das Feuer gelöscht, endet sowohl der Feuerwehreinsatz als auch das objektbezogene Brandschutzkonzept. Zurück bleiben ratlose und schockierte Mitarbeiter des Museums (**Bild 3**).

Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen

Eigene Feststellungen des Verfassers bei Brandschutzbesichtigungen von Museen und Archiven hatten ergeben, dass es Planungen für Maßnahmen nach einem Brand nicht gab. Man war sich zwar der Gefahr bewusst, reagierte aber nicht. Selbst Direktoren renommierter und bedeutsamer Museen zogen aus ihrer Verantwortung keine Konsequenzen. Bereits im Jahr 2000 hatte der Verfasser anlässlich eines IFS-Workshops in Kassel das Problem vorgetragen und den Entwurf einer Planungshilfe vorgestellt. Die Technische Kommission des GDV griff seinen Vorschlag auf, daraus im Rahmen eines Projektes einen Leitfaden zu erstellen, der 2005 veröffentlicht wurde und nach wie vor großen Zuspruch findet: Es handelt sich um den Leitfaden für die Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen von Kunst und Kulturgut (VdS 3434). Ziel des Leitfadens ist es, den Verantwortlichen ein Hilfsmittel zur individuellen Planung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände zu geben.

Die Organisation der Notfallplanung sollte in drei Phasen erfolgen:

1. Phase: Bildung des Planungsteams

Interner Kreis:

- ▶ Vertretung der Leitung
- ▶ Brandschutzbeauftragter
- ▶ Sicherheitsbeauftragter

- ▶ IT-Leiter
- ▶ Restaurator
- ▶ Leiter Haustechnik

Zusätzliche Fachkompetenz:

- ▶ Feuerwehr
- ▶ Polizei
- ▶ Bewachungsfirma
- ▶ Versicherer

Die Zusammensetzung soll sicherstellen, dass alle Fachbereiche die Problemstellungen aus ihrer Sicht ansprechen können und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Die zusätzliche externe Fachkompetenz wird je nach Problemhalt hinzugebeten und sollte auch für Abstimmungsgespräche genutzt werden.

2. Phase: Erarbeitung, Fortschreibung und Erprobung der Notfallpläne

- ▶ Schritt 1: Gefährdungsanalyse
- ▶ Schritt 2: Notfallplan (Erarbeitung und Fortschreibung)
- ▶ Schritt 3: Erprobung

Die Gefährdungsanalyse beginnt mit der Erfassung möglicher Ereignisse. Diese können sein:

- ▶ Brand und Blitzschlag
- ▶ Naturkatastrophen
- ▶ Einbruch und Diebstahl
- ▶ Vandalismus
- ▶ Überfall
- ▶ andere, von außen kommende Einwirkungen (Gase, Wärme/Kälte, Dampf usw.)



Bild 3: Dr. Michael Knoche, Direktor der Anna Amalia Bibliothek, inmitten geborgenem Kulturgut.

Diese Ereignisse werden mit den jeweiligen Objektgegebenheiten verknüpft. Im Wesentlichen:

- ▶ Lage des Objektes
- ▶ Art der Einrichtung und Ausstattung
- ▶ Gebäudetechnik
- ▶ Sondernutzungen
- ▶ Nebeneinrichtungen und -nutzer
- ▶ Gefährdungen aus der Nachbarschaft
- ▶ Gefährdungen durch Instandsetzungsarbeiten
- ▶ Gefährdungen durch mangelhafte Wartung und Pflege
- ▶ Objekt-ID-Verzeichnis*): zeitnah und präzise aktualisiert
- ▶ Eigenarten und Gefährdungen (Material, Konstruktion, individuelle Schutzeinrichtungen)

3. Phase: Erarbeitung, Erprobung und Fortschreibung der Notfallpläne

1. VOR dem Schaden
2. WÄHREND des Schadens
3. NACH dem Schaden

Festlegen: Wer macht was?

In den drei Zeitsektoren müssen unterschiedliche, aus dem jeweiligen Ereignisfortschritt sich ergebende Schritte

vollzogen werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Abfolge der Zeitsektoren nicht veränderlich und Fehler damit nicht heilbar sind.

1. VOR dem Schaden

- ▶ Notfallplanung erstellen und dokumentieren
- ▶ Alarmtafel erstellen
- ▶ Hilfsmittel (z. B. Planen, Stützhölzer, Werkzeuge) vorhalten
- ▶ Lagerkapazitäten (intern, extern) erkunden
- ▶ Transportkapazitäten mit Fachspektionen erörtern und vereinbaren
- ▶ Gefriertrocknungsmöglichkeiten erkunden und Notfallvereinbarungen treffen
- ▶ Objekt-Prioritäten für die Rettung festlegen und Umsetzung prüfen
- ▶ „Chef-vom-Dienst“-Kalender führen
- ▶ Verfügbares Personal feststellen und aktualisieren
- ▶ Sicherheits-Controlling und Planfortschreibung sicherstellen
- ▶ O.K. des Versicherers einholen

2. WÄHREND des Schadens

- ▶ Notfallstab einberufen
- ▶ Erstmaßnahmen zur Schadenbekämpfung

- ▶ Objekt-Prioritäten für die Rettung durchführen
- ▶ Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen laut Plan durchführen
- ▶ Dokumentation der Evakuierung
- ▶ Probenentnahme durch Fachrestauratoren zur Schadstoffanalyse
- ▶ Kontaktaufnahme mit dem Versicherer

3. NACH dem Schaden

- ▶ Objektsicherung
- ▶ Abstimmung mit dem Versicherer
- ▶ Einleitung von Rettungs-, Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen
- ▶ Maßnahmen für die Fortführung des Betriebes

Die Aufzählungen können nicht vollständig und auf jedes Objekt zutreffend sein. Sie müssen den individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Checklisten hierzu enthält auch die sehr kurz gefasste und damit übersichtliche GDV-Broschüre „Leitfaden für Evakuierungs- und Rettungspläne für Kunst und Kulturgut – VdS 3434“.

Dipl.-Betriebswirt
Werner Völksen
VGH Versicherungen 2006

Ein persönliches Schlusswort:

Organisatorische Vorplanungen sind erforderlich, um im Ernstfall kein Chaos entstehen zu lassen. Es reicht nicht aus, die Planung zu erstellen und dann im Schrank verstauben zu lassen. Die laufende Aktualisierung sollte in eine Hand gegeben

werden. Besonders geeignet ist dazu ein gut ausgebildeter Brandschutzbeauftragter, der als Schnittstelle die Kontakte, Informationen und Maßnahmen zusammenführt und laufend pflegt.

*) Objekt-ID: Beschreibung des Kunstgegenstandes, einschließlich Zustand, Größe, Gewicht, Material, Transportmöglichkeiten, Lagerungsort (Standortkontrolle), Lagerungsbedingungen, sonstiger etwaiger Besonderheiten, möglichst mit Fotodokument und Eigentumsnachweis